

NIEDERSACHSEN



MEDPLATTFORM®

Digitale Bildung



INFORMATIONEN
ZUM DIGITALPAKT

WER WIRD GEFÖRDERT?

- ✓ Die Träger von kommunalen öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen jeweils für ihre Schulen
- ✓ Träger finanzhilfeberechtigter allgemeinbildender sowie berufsbildender Ersatzschulen im Sinne von §149 Abs. 1 NSchG, Träger der Ersatzschulen nach §154 NSchG sowie Träger der anerkannten Ergänzungsschulen nach §161 Abs. 3 NSchG

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- ✓ Investitionen in den Aufbau oder die Verbesserung digitaler Infrastrukturen von Schulen, wie die digitale Vernetzung bzw. Verkabelung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
- ✓ WLAN
- ✓ Anzeige- und Interaktionsgeräte, wie z.B. Displays und interaktive Tafeln, einschließlich Steuerungsgeräte
- ✓ Digitale Arbeitsgeräte (insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung)
- ✓ Lokale schulische Serverlösungen unter bestimmten Bedingungen (z.B. als Pufferspeicher bei unzureichender Bandbreite)
- ✓ Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern
- ✓ Investitionen in mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets) sind förderfähig, wenn die Infrastruktur (Verkabelung und WLAN) vorhanden oder beantragt ist. Für allgemeinbildende Schulen ist eine Deckelung der Ausgaben für mobile Endgeräte auf 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens pro Schulträger oder 25000 Euro je Einzelschule vorgesehen.
- ✓ Beschaffung von Smartphones ist von der Förderung ausgeschlossen

AN WEN KÖNNEN SIE SICH BEI FRAGEN WENDEN?

Ansprechpartner finden Sie in einer PDF des zweiten Linkes

WEITERE LINKS

https://edkimo.com/app/uploads/Foederrichtline-DigitalPakt-Schule-Niedersachsen_2019.pdf

https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/forderung/fachteam_digitalpakt/das-wichtigste-auf-einen-blick-177055.html

<https://medienberatung.nline.nibis.de/beraterdatenbank/>